



Checkliste zum Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit für einen nicht reglementierten, landesrechtlich geregelten schulischen Berufs- und Weiterbildungsabschluss

Dokumente für den Antrag

Reichen Sie alle nachfolgend genannten Dokumente als Kopien ein. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original.

Antragsformular
mit der Unterschrift im Original¹

Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
ggf. Nachweis über Namensänderung

Ausländische Ausbildungsnachweise (Abschlusszeugnisse)
mit Fächerübersicht
in Originalsprache
und
in deutscher Übersetzung

Wenn vorhanden: Nachweis über einschlägige Berufserfahrung
(z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben)
in Originalsprache
und
in deutscher Übersetzung

Wenn vorhanden: Sonstige Befähigungsnachweise
(z. B. Zeugnisse über Weiterbildungen, Lehrgänge, Kurse)
in Originalsprache
und
in deutscher Übersetzung

¹ Erhältlich unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/anererkennung/ausbildungsabschluesse/antrag-gleichwertigkeitsbescheid.pdf>



Tabellarischer Lebenslauf

Wenn vorhanden: Vorige Bescheide zur beruflichen Weiterbildung

Weitere Informationen

Übersetzungen

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung akzeptiert Übersetzungen, die in Deutschland oder im Ausland erstellt wurden, wenn die Übersetzerin oder der Übersetzer für die jeweilige Sprache beeidigt und oder öffentlich bestellt oder ermächtigt ist. Auf www.justiz-dolmetscher.de finden Sie Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland.

Kopien

Reichen Sie die Unterlagen als einfache Kopien ein, die Sie selbst anfertigen können. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin benötigt lediglich das Antragsformular und ggf. Vollmachten mit Ihrer Unterschrift im Original. Bitte reichen Sie abgesehen davon keine Originale ein, außer Sie werden dazu aufgefordert. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

Zusätzliche Dokumente

Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben den geforderten Unterlagen weitere Unterlagen in einfacher Kopie beilegen, die der für Bildung zuständige Senatsverwaltung bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten, z. B. Stundenpläne, Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Tätigkeitsberichte oder Fächerauflistungen.

Antragstellung

Sie haben alle einzureichenden Unterlagen vorliegen? Dann schicken Sie Ihren Antrag mit diesen Unterlagen bitte an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abteilung IV, IV A 2.2
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Deutschland

Bei Fragen besuchen Sie die Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie <https://www.berlin.de/sen/bjf/anerkennung/ausbildungsabschluesse/index.php>.